

Erläuterungen für die Einreichung und Dokumentation von Proben

Das Probematerial ist zeitgleich mit dem ausgedruckten Formular *Antrag auf Laboruntersuchung* und einer Probendokumentation einzureichen. Proben können per Post oder persönlich im **Bundesdenkmalamt, Referat Naturwissenschaftliches Labor, Arsenal, Objekt 15, Tor 4, 1030 Wien** eingereicht werden.

1. Die Probendokumentation ist als PDF vorzulegen. Bei elektronischer Übermittlung darf die Größe des Dokuments 8 MB nicht überschreiten. Bilder, Pläne, Skizzen etc. sind in diesem Dokument einzufügen.
2. Zur Probendokumentation muss die Entnahmestelle
 - a) fotografisch dokumentiert,
 - b) auf einem Grundrissplan, ggf. auch mittels Skizze, gekennzeichnet
 - c) und zusätzlich beschrieben werden.Die Beschreibung hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass eine Lokalisierung der Entnahmestelle auch zukünftig möglich ist. Beispiele für die Beschreibung von Entnahmestellen finden Sie nachstehend in diesem Dokument. Bei Fragen der Datierung ist zusätzlich die (vermutete) Entstehungszeit anzugeben.
3. Jeder Antrag hat eine entsprechende Fragestellung (z.B. Stratigraphie, Sieblinie, Salzanalyse, Pigmentveränderung etc.) zu enthalten. Anträge ohne konkrete Fragestellung können nicht bearbeitet werden.
4. Die Probengröße richtet sich nach der Fragestellung. Im Zweifel ist vor der Entnahme Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt, Referat Naturwissenschaftliches Labor zu halten. Die Proben sind durchlaufend zu nummerieren wobei die Probennummer mit der Bezeichnung in der Dokumentation übereinstimmen muss.
5. Grundsätzlich sind Stückproben einzureichen. Schabproben sind nur in begründeten Fällen und nach Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt, Referat Naturwissenschaftliches Labor zugelassen.
6. Bei Proben von Personendarstellungen in Skulpturen oder Bildern sind Entnahmestellen grundsätzlich im medizinischen Sinn zu bezeichnen und, um Fehler auszuschließen, das Pronomen anzuführen (z.B. Jesus, sein rechtes Knie.).

7. Bei Salzanalysen sind zusätzlich die bei der Entnahme vorherrschenden klimatischen Verhältnisse (Temp., rH) sowie Entnahmehöhe und –tiefe anzugeben.
8. Laboruntersuchungen, die auf Veranlassung des Bundesdenkmalamtes im Rahmen von Befundungen durchgeführt werden, sind grundsätzlich kostenfrei. In diesem Fall ist eine entsprechende Bestätigung des für das Bundesland zuständigen Landeskonservatorats einzuholen und auf dem Formular *Antrag auf Laboruntersuchung* zu vermerken. Bei Untersuchungen, die nicht vom Bundesdenkmalamt veranlasst werden oder bei fehlendem Vermerk, werden € 200,- je Probe (Querschleif oder Salzanalyse) in Rechnung gestellt. Die Kosten sind grundsätzlich vom: von der Antragsteller:in zu tragen. Eine Rechnungslegung an dritte ist nicht möglich. Aufgrund der elektronischen Rechnungslegung werden Firmen ersucht, ihre UID-Nummer anzugeben. Natürliche Personen werden ersucht, ihr Geburtsdatum anzugeben.
9. Die Bearbeitung der Proben erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einlangens. Bei hoher Dringlichkeit oder bei Fristen wird um entsprechende Information bereits bei Probeneinreichung ersucht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Annahme und Bearbeitung von Proben.
10. Proben mit unvollständig ausgefüllten Anträgen oder fehlenden bzw. mangelhaften Dokumentationen können nicht bearbeitet werden.

Beispiel für die Beschreibung einer Entnahmestelle an einem Gebäude

1130 Wien, Schloss Schönbrunn, Hauptschloss, Ehrenhofseite (N-Seite), rechter bzw. westlicher Risalit, 1. OG (Beletage), 1. Fenster von der linken Gebäudekante, sog. „Nussholzzimmer“, linker Fensterflügel vom Raum ausgesehen, Außenanstrich am unteren Fensterrahmen, mittig.

Fragestellung: Stratigraphie bzw. Erstfassung

Ungenügendes Beispiel: Schloss Schönbrunn, Raum C_3OG17, linkes Fenster)

Beispiel für die Beschreibung einer Entnahmestelle an einem Gemälde

8020 Graz-St. Andrä, Pfarrkirche St. Andrä, Hochaltarbild, „Martyrium des Apostels Andreas“ von Stefan Kessler, dat. 1672, Bildvorderseite, Gottvater, sein rechter Daumen, Inkarnat. Fragestellung: Übermalung?